

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Östern 1876.

Im Erdenschooß beginnt es sich zu regen,
Der Lenz erwacht. Zum Lichte sproßt empor,
Auf tiefverborgnen, wunderbaren Wegen,
Der Schöpfung reiche Pracht, der Blumen Flor.
Und alle Herzen sind wie neu geboren,
Die das Erwachen der Natur gefeh'n:
Des Winters Alpdruck ist verschweicht, verloren,
Wo jeder Blick uns zeigt ein Aufersteh'n.

Vom Weibekuß des Lichts berührt, beglückt
Und schöne Tage nun in künft'ger Zeit;
Licht bringet Segen, seine Strahlen schmücken
Den Erdkreis zaub'risch mit des Lebens Kleid. —
Dem Licht des Geistes ward die gleiche Sendung,
Auch seine Wirkung sollen wir versteh'n;
Drum feiern wir in dieser Zeit der Wendung
Von Nacht und Licht auch Christi Aufersteh'n.

Zur goldenen Wahrheit seiner reinen Lehre
Führt uns das Blüh'n und Werden der Natur;
Wo sie nicht wurzelt, da ist Nacht und Leere,
Wo sie sich kündigt, herrscht des Segens Spur.
Doch fruchtversprechend keimen ihre Blüthen
Nicht, wo im Herzen wilde Leidenschaft,
Unduldsamkeit und Herrschbegierde wüthen; —
Nur edlen Trieben dient die Himmelskraft.

Verderblich ist noch mancher Geist umfangen,
Wie ein von Unkraut überdecktes Feld,
Von Irrlehr', die in Zeiten, längst vergangen,
Gepredigt ward, und Christi Wort entstell't.
Und heut' noch greift unlautes Thun und Walten
Die Offenbarung Gottes fieseln an;
Was rein und wahr die Väter uns erhalten,
Das trübt der heut'ge orthodoxe Wahn.

Bereite du uns, heil'ge Osterfeier,
Den rechten Pfad der Zukunft, lichterfüllt,
Und läste uns wohlthätig jenen Schleier,
Der manchem Blick der Wahrheit Glanz verhält.
Die Weihe deines Doppelsinnes zeige
Die ew'ge Urkraft uns im Weltensplan,
Vor der, ob die Geschichte es verschweige,
Schon manche Erdenmacht wir weichen sah'n.

Und festen Muthes, gläubig hoffend, wollen
Wir diesen Pfad verfolgen, unbeirrt
Um jene, die dem freien Forscher grollen,
Wenn ihres Wahnes Bau vernichtet wird.
Der Kampf um geist'ge Freiheit sprengt siegend
Unwürd'ge Fesseln, die der Glaube trägt;
Die Dogmenherrschaft zeige unterliegend,
Daß unsre Zeit nur wahre Blüthen pflügt!

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 19. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Schwarzenberg, am 13. April 1876.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Bodol.

Bekanntmachung.

Die für den 18. dieses Monats und folgende Tage angeordnete Auktion des Rosenbaum'schen Schnittwaarenlagers etc. findet nicht statt.
Eibenstock, den 12. April 1876.

Das königliche Gerichtsam.
Landroth.

R.

Auf Grund der Anzeige vom 28. März 1876 ist auf Fol. 2 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts, die Firma **H. A. Wahnung** in Schönheide betreffend, heute verlaublich worden, daß Herr Kaufmann Hans Hermann Wahnung in Schönheide ausgeschieden und Herr Kaufmann Heinrich Schönfelder in Schönheide Procurist ist.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
am 11. April 1876.
Landroth.

S.

Auf Grund der Anzeige vom 28. März dieses Jahres ist auf Fol. 126 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts die Firma:

Hermann Wahnung in Schönheide,
als deren Inhaber Herr Kaufmann Hans Hermann Wahnung daselbst und als Procurist Herr Kaufmann Carl Gustav Schulze daselbst verlaublich worden.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
am 11. April 1876.
Landroth.

S.

Nr. 8 des diesjährigen Reichsgesetzblattes und das 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus. Inhalt des ersteren: Bekanntmachung, betreffend die eichamtliche Behandlung vorschriftswidriger Waage, Gewichte und sonstiger Meßwerkzeuge; Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Betrage des steuerfreien Notenumlaufs. Inhalt des 5. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes: Bekanntmachung, den Verkehr mit Branntwein nach und aus Luxemburg betreffend; Bekanntmachung, die Ausgabe von Behutengewährscheinen des Erzgebirgischen Behutengewährvereines zu Zwickau betreffend; Verordnung zu § 15, 7 der Kontrolordnung vom 28. September 1875; Verordnung, die Erweiterung des Bahnhofes Werdau betreffend; Bekanntmachung des Reglements über die Benutzung des Deutschen Eisenbahntelegraphen.

Eibenstock, am 13. April 1876.

Der Stadtrath daselbst.
J. B.: Müller, Stadtr.

Tagesgeschichte.

— Berlin. In den sogenannten „gut unterrichteten“ oder „der Regierung nahe stehenden“ Zeitungen finden sich jetzt häufig unverbürgte Andeutungen, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich immer freundlicher gestalten. Der Wunsch des französischen Kabinetts, sich durch England nicht aus Egypten herausdrängen zu las-

sen, hat die Diplomatie Frankreichs gezwungen, sich den übrigen Großmächten zu nähern, selbstverständlich auch Deutschland. In Berlin läßt man den französischen Forderungen Gerechtigkeit widerfahren, weil sie nichts enthalten, was den europäischen Frieden gefährden könnte. Außerdem wird die Action Frankreichs in Egypten als ein Bindemittel für die ruhige Entwicklung seiner wirtschaftlichen und inneren Interessen angesehen. Der Kriegspolitiker der Franzosen ist dadurch für mehrere

Jahre hinaus ein wohlthätiger Jügel angelegt worden. Das Hauptmoment jedoch, welches die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern bedingt hat, ist die in Frankreich eingetretene Wendung in seinem Verhalten dem Klerus gegenüber. Das neue Verhältnis der staatlichen Organe zur Kirche wird in hiesigen politischen Kreisen mit Genugthuung anerkannt, jedoch auch davor gewarnt, allzukühnen Hoffnungen nicht den Jügel schließen zu lassen.

— Im Reichs-Kriegsministerium wird ein Reglement über die Beförderung von Truppen und militärischem Material aller Art auf Eisenbahnen ausgearbeitet. Man erinnert daran, daß die Transporte während der letzten Kriege soviel als möglich ohne Wagenwechsel direkt bis ans Ziel geleitet wurden. Auf eingeleisteten Bahnen betrug der Durchschnitt der an einem Tage abzulassenden Züge 8, auf zweigeleisteten 12. Ein Militärzug befördert in der Regel ein Bataillon bis 1000 Mann, oder eine Schwadron, oder eine Batterie, oder $\frac{3}{4}$ Munitions- respektive andere Kolonnen, so daß der Zug nicht unter 60 und nicht viel über 100 Achsen stark war. Die Fahrgeschwindigkeit war auf 3 bis $3\frac{1}{2}$ Meile in der Stunde normirt und wurde nach je 8 bis 10 Fahrstunden ein längerer Aufenthalt von 1 bis 2 Stunden gewährt.

— Zur Warnung für Industrielle meldet der „Deutsche Reichsanzeiger“, daß seit einiger Zeit unter der Firma „Verein Germania“ von Stockholm aus Waaren bei verschiedenen deutschen Fabrikanten bestellt werden, daß aber eine solche Firma in Stockholm gar nicht existirt. Einige junge Deutsche sehr zweifelhaften Rufes sollen Diebstahl sein, die unter der Bezeichnung „Verein Germania“ deutsche Fabrikanten zu betrügen versuchen.

— Nach Madrider Nachrichten scheint der Ultramontanismus in Spanien doch nicht so leichtes Spiel zu haben als der unter der Seguntenrute leuchtende Papst gedacht hat. Seit acht Tagen ist die religiöse Frage entschieden in ein anderes Fahrwasser getrieben. Sowohl die Regierung, als auch der vom Kongress ernannte Ausschuss, der den Verfassungsentwurf prüfen soll, scheint geneigter, der öffentlichen Meinung in Spanien und in den Nachbarländern Rechnung zu tragen. Das Interesse, welches der berüchtigte dunkle Paragraph überall im Auslande erregte und die keineswegs freundliche Behandlung, die ihm von dem größten Theile der liberalen europäischen Presse zu Theil wurde, sind nicht ohne Einfluß auf Herrn Canovas geblieben. Er hat noch rechtzeitig eingesehen, daß es für die junge Monarchie gefährlich sein könnte, allein gegen den Strom des Fortschritts anzukämpfen. In der letzten Sitzung des genannten Prüfungsausschusses, wo die Regierung vertreten war, wurde daher beschlossen den § 11 im Sinne der Unverletzbarkeit der Tempel und Kirchhöfe zu deuten. Kein Spanier kann fortan wegen seines Bekenntnisses verfolgt werden, so lange dasselbe mit der christlichen Moral vereinbar ist, und alle sind zum Staatsdienste berechtigt. Indessen dürfen die Nichtkatholiken keine kirchliche Handlung außerhalb ihrer Tempel und Kirchhöfe vornehmen; jede äußere Kundgebung ist ihnen streng untersagt, und namentlich sollen sie nicht durch Inschriften die Orte ihrer Versammlung öffentlich kennzeichnen. Auch in Betreff der Freiheit in Wort und Schrift, wofür der „Imparcial“ täglich eine Lanze einlegt, müssen sie sich mit dem Hinweise auf die weise Gesetzgebung über öffentliche Versammlungen und Presse begnügen. Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, daß an die katholischen Pressezeugnisse in Zukunft derselbe Maßstab gelegt werden wird. Die kirchlichen Veröffentlichungen werden scharf überwacht und müssen wie alle übrigen Tageblätter zwei Stunden vor ihrer Ausgabe dem Gouverneur vorgelegt werden. Viele Bischöfe haben deswegen ihre Diöcesanblätter „aus Mangel an Pressfreiheit“ eingehen lassen und ergehen sich über das Ministerium, namentlich seit dessen Einlenken in der religiösen Frage, in groben Schmähungen.

Sächsische Nachrichten.

— Von der Elbe, 12. April. Ueber den gegenwärtigen Stand der Ankaufverhandlungen wegen der Leipzig-Dresdener Bahn glaube ich Ihnen aus guter Quelle Folgendes mittheilen zu können. Die Regierung spricht sich in Betreff des Ankaufes nicht genau aus und so

viel steht nur fest, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Directorium der Eisenbahngesellschaft augenblicklich ruhen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Regierung den Ankauf der Bahn aufgegeben habe, im Gegentheil, sie scheint auch heute noch an diesem Ankauf festzuhalten. Zu bezweifeln bleibt allerdings, daß die Mehrheit der Abgeordneten in der Zweiten Kammer ihre Genehmigung zu einer 10prozentigen Rente und gleichzeitiger Uebernahme des Kaiser Brückenbaues geben wird.

— Aus Sachsen, 6. April, schreibt man der „K. Z.“: Unsere Socialdemokratie scheint den Schlag, welchen sie durch das jüngst seitens des Berliner Stadtgerichtes ausgesprochene Verbot der ganzen Partei innerhalb des preussischen Staates erlitten hat, sehr ernst zu nehmen. Jetzt, wo in Preußen die Betheiligung an der Partei verboten, in Sachsen aber erlaubt ist, möchte sie es als eine heilige Pflicht darstellen, in die Reihen der activen Genossen einzutreten und zur Stärkung der Partei durch materielle Beiträge und durch private Agitation Alles zu thun, was in den Kräften steht. Allerdings ist die ausgesprochene Schließung erst eine vorläufige. Erfolgt aber, wie sehr wahrscheinlich, eine definitive Schließung, und dies noch in der Art, daß die Rechtsmittel dagegen zurückgewiesen und die Schließungsgründe durch die Oberbehörden bestätigt werden, so dürfte sich die Sache doch zu einem schwer zu verwindenden Schlage gestalten. So weit ich Kenntniß habe, stimmt das sächsische Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht mit dem preussischen fast durchgehends überein, und wird in Preußen die Schließung zu einer endgiltigen, so ist schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen, daß man in Sachsen dem Vorgehen folgen und ein gleiches Verbot erlassen wird. Damit aber würde das Hauptquartier der deutschen Socialdemokratie dem Interdict verfallen sein. Weiter bezweifle ich, so weit ich die Arbeiterverhältnisse Sachsens kenne, ob der jetzige Aufruf den Erfolg haben dürfte, auch nur 1000 neue Genossen der Socialdemokratie in Sachsen zuzuführen. Die Socialdemokratie hat ihre besten Tage für geraume Zeit gesehen. Die industrielle Pläne macht sich selbst in sonst weniger berührten Zweigen in einer Weise geltend, daß der Aufruf, der Partei materielle Mittel noch reichlicher als bisher zuzuführen, wohl ergebnislos verhallen dürfte.

— Leipzig. Als ein bemerkenswerthes Zeichen der ungünstigen Zeitverhältnisse ist auch der Rückgang der Miethpreise, selbst in sogenannter Geschäftsstraße, zu betrachten. In der Reichsstraße konnte ein Geschäftslokal, das früher 1200 Thlr. Miethe kostete, für 800 Thaler nicht an den Mann gebracht werden, und ähnliche Verhältnisse findet man in den Nachbarstraßen. Die Wohnungen in den äußeren Vorstädten sind in stetem Sinken, und in einem der neuesten Anbaue steht eine Menge Wohnungen aus Mangel an Miethern leer. Thatsache ist, daß hier Vorübergehende, welche nach den leeren Wohnungen ausschauten, von Hauseigentümern oder Hausmännern, die dies bemerkten, angesprochen und zur Aufsicht der Wohnungen, die unter den günstigen Bedingungen vermietet werden sollten, um nur bezogen zu sein, aufgefordert wurden. Einem Herrn wurde eine solche leerstehende Etage auf ein halbes Jahr miethsfrei und nur unter der Bedingung, die Fenster mit Vorhängen zu versehen, offerirt, um dadurch vielleicht noch andere Miether in das öde Haus zu locken.

Standesamtliche Nachrichten

vom 7 bis mit 14. April 1876.

Geboren: 84) Der unverehel. Ida Anna Blechschmidt in Wildenthal eine Tochter. 85) Dem Bäckergehilfen Friedrich Ludwig Seidel eine Tochter. 86) Dem Bäcker Carl Ernst Rees eine Tochter. 87) Der unverehel. Dorothea Meyer eine Tochter. 88) Dem Drucker Eduard Albert Strobel eine Tochter. 89) Der unverehel. Wilhelmine Agnes Wehnert eine Tochter. 90) Dem Klempner Franz Eduard Tuschbeerer ein Sohn. 91) Dem Handarbeiter Hermann Gustav Strobel ein Sohn. 92) Der unverehel. Anna Maria Fiedler ein Sohn. 93) Dem Fabrikarbeiter Eduard Horbach ein Sohn.
Aufgehoben: 24) Der Handschuhmacher Joseph Eduard Graffer in Johannsgeorgenstadt mit Laura Kolbe.
Gestorben: 51) Des Klempners August Friedrich Bohmann Ehefrau Caroline, 68 Jahre alt. 52) Der Fabrikant Jacob Reßler, 68 Jahre alt.

Das seit 100 Jahren ehrenvoll bekannte
ächte Lampert's Pflaster (bestes Magen-Pflaster)

Wund- und Heil-Pflaster, Fluß- und Bug-Pflaster

zuerst bereitet von Herrn **J. A. LAMPERT** und mit beigedrucktem Fabrikstempel
STEMPEL. auf jeder Schachtel versehen, ist von den Kaiserl. Königl. Medizinal-
Behörden genau geprüft und wird verordnet gegen **Wicht und Reizen**
(auf Leder gestrichen).



DEPONIRT. Dieses **Lampert's Pflaster** hat sich den größten Ruf erworben und
Geschwülsten (auf Leinwand gestrichen), wird es angewandt gegen **Flechten — Drüsen**
— Frostballen — Hühneraugen und hat sich bei allen diesen Krankheiten ausgezeichnet
bewährt. In Schachteln zu **25 und 50 Pf.**

Jedes **Lampert's Pflaster** muß mit der bekannten **grünen** Gebrauchsanweisung
und obigem Fabrikstempel versehen sein und wird vor Nachahmung hiermit gewarnt.
Nur allein zu beziehen durch die **Apotheken in Eibenstock, Schwarzenberg, Auz,**
Johannsgeorgenstadt und Schwarzenberg.

Große Auswahl
Filz- & Seiden-
Hüte

in neuester Façon
empfehlen zu billigen Preisen
F. H. Rau.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehener junger Mensch wird per Ostem als

Lehrling

gesucht von

C. B. Fritzsche's
Kunst- und Handels-Gärtnerei
Bwickau.

folgende

sowie

die eben

einzelne

und unter

den ver

Ne vierde

Sa

Inh

tem

kö

Oo

A

Weg

Dienst

in meiner

man

1 Kleider

ner Kleid

Sachen g

wozu ich

Eibe

Fried

All

welche in

stets auf

Holzauktion auf Sosacr Revier.

Im Gasthose zum Jägerhaus am Ochsenkopf sollen

Donnerstag, den 4. Mai a. c.,

von Vormittags 9^{1/2} Uhr an

folgende in den Forstorten: Compasberg, hinterer Märzenberg u. Brand aufbereitete Nuzhölzer, als:

218	Stück weiche Stämme von 12—19 Ctm. Mittenstärke			
116	• • • • •	20—25	• • • • •	
53	• • • • •	26—34	• • • • •	
5883	• • • • • Klöpper	8—15	• • • • • oberer Stärke	} u. 3,5 Mt. Länge, 4 Mt. • 3,5 • • • 4 • • • 4 • • •
3549	• • • • •	16—22	• • • • •	
246	• • • • •	16—22	• • • • •	
2060	• • • • •	23—50	• • • • •	
415	• • • • •	23—48	• • • • •	
4	• • • • • buchene	23—27	• • • • •	

sowie

Freitag, den 5. Mai a. c.,

von Vormittags 9^{1/2} Uhr an

die ebendasselbst aufbereiteten Brennholz, als:

29	Raummeter buchene gute und wandelb. Scheite,
497	• • • • • weiche
189	• • • • • Rollen,
4	• • • • • buchene Nefte und
104	• • • • • weiche

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock u. Revierverwaltung Sosa,

am 13. April 1876.

Wettengel.

Lirsch.

Eben erschien:

Standke, op. 28 Heft III Der Octavenhasser.

Sammlung der schönsten Melodien, als leichte Clavierfantasieen und mit Fingersatz versehen.

Nr. 13—18 à 1 Mk. Zusammen in 1 Hefte 3 Mk.

Inhalt: Nr. 13. Die blauen Augen. Nr. 14. Der Dreispann. (Seht ihr drei Rosse.) Nr. 15. Der rothe Sarafan. (Näh' nicht, liebe Mutter.) Nr. 16. Santa Lucia. Nr. 17. Bleib bei mir. (Wenn die Blümlein.) Nr. 18. Der Tyroler und sein Kind. (Wenn ich mich nach der Heimath sehn')

Heft I erschien bereits in dritter Auflage.

Heft I—III liefere zusammen für den Subscriptionspreis von Mk. 4.50.

Alle Herren Lehrer, welche die bereits erschienenen Nummern kennen lernen, äusserten, dass für Anfänger im Clavierspiel kaum etwas gefunden werden könne, welches das Praktische mit dem Nützlichen so verbinde, wie Standke's Octavenhasser.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

Pet. Jos. Tonger,

33 Hof 33

Musikalien- und Instrumenten-Handlung,
Cöln am Rhein.

Auction.

Begzugs halber beabsichtige

Dienstag, den 18. April d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an

in meiner Wohnung, im Hause des Hrn. Erdmann Förster, verschiedene Möbel, als: 1 Kleiderschrank, 1 Pult, 2 Tische, Stühle, ferner Kleider sowie Bücher und noch andere Sachen gegen sofortige Bezahlung zu versteigern, wozu ich Erziehungslustige einlade.

Eibenstock, den 14. April 1876.

Friedrich Alban Meichner.

Alle Schulbücher

welche in hiesiger Schule eingeführt sind, hält stets auf Lager und empfiehlt

Theodor Schubart.

Rekrutenversammlung

Mittwoch, den 19. April, Abends 1/2 9 Uhr
im Schießhause bei

Heinrich Koch.

Vom ersten Feiertage an

ff Bairisch

bei **August Leistner.**

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf franco-Entsendung einen Heft 100 Seiten stark, mit vielen feingutigen gütlich Scheitel versehenen Auszug aus Dr. Atry's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Wichtigkeit des Natur, ca. 500 Seiten starken Originals erst (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Nichters Verlag-Buchhalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Tode und Begräbnis unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten und Vaters und für die herrlichen Trostesworte des Herrn Pastor Dr. Rosenmüller am Grabe, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Zugleich drängt es uns dem Herrn Unger für den, dem Entschlafenen liebreich geleisteten Samariterdienst, und den Herren Dr. med. Hasfurth und Dr. med. von Mücke für den rastlosen Eifer und für die wirklich aufopfernde Thätigkeit am Sterbebette des theuren Dahingewesenen, unsern aufrichtigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Eibenstock im April 1876.

Die trauernde Familie
Rejler.

Herren-Schlipse

empfehl ganz billig

J. C. Killig.

Spazierstöcke

in großer Auswahl empfiehlt

Theodor Schubart.

(Eingesandt.)

Frau Mathilde Ringelhardt, geb. Glöckner in Gohlis.

Görlitz, den 25. Novbr. 1872.

Angeregt durch Ihre Bekanntmachungen in den Zeitungen habe ich Veranlassung genommen, Ihr Glöckner'sches Zug- und Heilpflaster*) in Anwendung zu bringen, um mich von der Wirksamkeit desselben zu überzeugen. Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß die Wirkung Ihres Pflasters alle Erwartungen übertroffen hat, und gebe demselben von den so vielen im Handel vorkommenden Pflastern bei Geschwulsten, Drüsenanschwellungen, Frostballen, offenen Schäden, Schwären, brandigen Wunden u. den Vorzug. Ich werde gern und mit vollem Recht Ihr Pflaster als ein ausgezeichnetes und vorzügliches Haus- und Heilmittel, wo sich mir Gelegenheit bietet, empfehlen. Hochachtungsvoll

G. Müller, Apotheker.

*) Echt mit dem Stempel

M. RINGELHARDT u. der Schutzmarte

auf den Schachteln versehen ist zu beziehen à Schachtel 25 Pf. aus der Fischer'schen Apotheke in Eibenstock, aus den Apotheken in Schönheide, Schwarzenberg, Auerbach, Markneukirchen, Adorf, Elsterberg u. Fabrik in Gohlis bei Leipzig, Eisenbahnstr. 18. Attestbücher liegen in allen Apotheken aus.

Warnung. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Beste Qualität

Alee- u. Grassaamen

empfehl

C. W. Friedrich.

Die unvermeidlichen

Kleiderschoner

empfehl

J. C. Killig.

Frische Backwaaren

sind am ersten Osterfeiertage zu haben.

Otto's Bäckerei.

Nähmaschinen,

alle Sorten und anerkannt guten Systeme, aus den besten deutschen, englischen und amerikanischen Fabriken, sowie die allein echten **Bonnaz-Gambourirmaschinen** mit und ohne Zier- und Festonstich und Soutachirvorrichtung, außerdem verschiedene **Knopfloch-, Bog-, Bier- und Kantem-Maschinen** empfiehlt zu Fabrikpreisen

Die Nähmaschinen-Handlung von **Ludwig Gläss** in **Gibensdorf**,
Generalagentur der echten Bonnaz-, sowie der Bog-, Bier- und Knopfloch-Maschinen.

Zum deutschen Haus in Gibensdorf.

Den 1. Osterfeiertag Großes humoristisches **Gesangs-Concert**,
gegeben von der aus 8 Personen bestehenden Sängergesellschaft **Schumann** aus Niederzöwnitz.
Zum Vortrag kommen: Quartetts, Terzetts, Duetts, Couplets und Lieder mit und ohne Costüm.
Anfang 7 1/2 Uhr. Programm neu. Entrée 30 Pf.

Da ein hiesiges, sowie auswärtiges Publikum diese Unterhaltung nicht unbefriedigt verlassen wird, sehen einem zahlreichen Zuspruch hoffnungsvoll entgegen.
Selbmann & Schumann.

Eberweins Local.

Am 1. Osterfeiertag **Extra-Concert** von Musikdirector
G. Defer. Anfang 3 1/2 Uhr. Eintritt 40 Pf.
Für ff. Lager- und Bairisch-Bier ist bestens gesorgt.

Eberwein.

Restaurant Bürgergarten Schönheide.

Am 1. Osterfeiertag von Abend 6 Uhr an **CONCERT** vom
Graslitzer Stadtmusikchor; am 2. und 3. Feiertag von Nachmittag 4 Uhr an
öffentliche **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet
E. Schüfer.

Für ein gutes Glas **Bairisch** und **Lagerbier** hat bestens gesorgt
der Obige.

Gesellschaft Somilia.

Zu dem am 2. Osterfeiertage im „Deutschen Hause“ stattfindenden **Con-
cert und Ball** ladet ergebenst ein

Der Vorstand.
Beginn des Concerts Nachmittag 4 Uhr.

Deutsches Haus.

Den 3. Feiertag **musikalische Abendunterhaltung**
mit darauffolgendem **Tänzchen**, wozu ergebenst einladet

Julius Selbmann.
Eintritt zur Abendunterhaltung à Person 30 Pf.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse
empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

- | | |
|--|---|
| 1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach. | } pendants! } Papiergröße à 63/78 Cent. |
| 2. Hans Sachs und Evaen. | |
| 3. Hermann und Dorothea. | |
| 4. Paul und Virginia. | } pendants! } Preis
pro Kunstblatt |
| 5. Fürst Bismarck auf der Jagd. | |
| 6. Fürst Bismarck in Parzin. | } pendants! } 3 Mark! |
| 7. Luise, Königin von Preußen. | |
| 8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland. | |
| 9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des
Deutschen Reichs. | } Nr. 7 sei als Mittelstück,
} Nr. 8 u. 9 als je eines der bei-
} den Seitenstücke dieses Mittel-
} stücks bestens empfohlen! } Papiergröße
} à circa 40/50 Cent.
} Preis pro Kunstblatt |
| | |

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.
Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich in jeder Buchhandlung zu haben!

Berlin, Besselstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Putz- & Blumenhandlung, Greiz.

Den geehrten Damen von Gibensdorf und Umgegend mache ich hierdurch bekannt, daß
ich den 24. und 25. April im Gasthaus „Stadt Leipzig“ mit einer großen Auswahl
ausgeputzter Güte neuester Mode, **französischer Blumen** und **Ballkränze** eintreffe.
Bestellungen werden nach Modell schnell und billig ausgeführt.
Hochachtungsvoll

Lea Noelle geb. Hötzel,
In Firma: **Lea Noelle & Selma Leo.**

Druck und Verlag von G. Hannebohn in Gibensdorf.

Theater in Schönheide.

(Im Seydel'schen Saale.)
Sonntag, den 16. April 1876:

Eine kranke Familie.
(Lustspiel.)

Montag, den 17. April 1876:

Lamm und Löwe.
(Lustspiel.)

Dienstag, den 18. April 1876:

Altimò.
(Lustspiel.)

Mittwoch, den 19. April 1876:

Das Erntefest.

(Ländliches Charaktergemälde mit Gesang.)

W. Zirkel, Director.

Vom ersten Osterfeiertage an

ff Pilsener Bier

aus dem Bürgerlichen Brauhaus
im **TUNNEL.**

Ein Sohn braver Eltern, welcher Lust hat
in der Nähmaschinen-Handlung des Unter-
zeichneten **in die Lehre zu treten**, wo nach
Befinden Kost und Wohnung im Hause sein
kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht.

Ludwig Gläss.

Schiesshaus.

Den 2. und 3. Feiertag ladet zur
Ball-Musik
von Nachmittags 4 Uhr an ergebenst ein
Heinrich Koch.

Feldschlößchen.

Am 2. und 3. Feiertag ladet zur
Ball-Musik
von Nachm. 4 Uhr an ergebenst ein
E. Eberwein.

Schönheiderhammer.

Am 2. u. 3. Feiertag von Nachm. 4 Uhr an
Ball-Musik.
Es ladet ergebenst ein
G. Hendel.

Wildenthal.

Am 2. Feiertag von Nachmittags 4 Uhr an
Tanzmusik,
wozu ergebenst einladet
Robert Drechsler.

G. H. und A. O. in Z.
Besten Dank.

Wegen Mangel an Raum können wir
heute den **neu veränderten Eisenbahn-
fahrplan** noch nicht mittheilen, sind jedoch
gern erbötig, denselben zur eventuellen Einsicht
in unserer Expedition zur Verfügung zu stellen.
Die Red. d. Amtsbl.

Der Feiertage wegen erscheint
die nächste Nummer dieses
Blattes erst **Donnerstag, den 20. April.**
Die Exped. d. Amtsbl.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 46 des „Amts- und Anzeigeblasses“.

Eibenstock, Sonnabend, den 15. April 1876.

Die Falschmünzer.

Novelle von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

Eine halbe Stunde mochte er gefahren sein, da wurde er plötzlich aus seinen Betrachtungen durch einen Schuß dicht am Wagen aufgeschreckt, dem unmittelbar ein lauter Aufschrei des Kutschers folgte. Er riß den Wagenschlag auf, um zu sehen, was da passire. In demselben Moment fiel ein zweiter Schuß und die Kugel schlug dicht über seinem Kopfe in den Wagen. Er sah, daß ein Mann den Pferden in die Bügel fiel und sie zum Stehen brachte, während ein Anderer mit gezücktem Dolch auf ihn lossprang. Gerade als dieser einen tödtlichen Stoß nach seiner Brust führen wollte, ergriff Friedrich dessen Arm, sprang aus dem Wagen und drängte dabei den Angreifer einige Schritte zurück, so daß derselbe nur zu thun hatte, sich auf den Füßen zu erhalten. Diese Gelegenheit benutzte Friedrich, faßte seinen Begleiter bei der Kehle und schleuderte ihn mit solcher Gewalt zu Boden, daß er besinnungslos liegen blieb. Friedrich entwand ihm den Dolch und stürzte auf den zweiten los, der seinem Gefährten gerade zu Hülfe eilen wollte.

Die rasche Niederlage desselben schien ihm jedoch die Lust, sich allein in einen Faustkampf einzulassen genommen zu haben, denn er floh einige Schritte zurück, als er sah, daß Friedrich sich gegen ihn wendete. Neunert verfolgte ihn nicht, er mußte nur auf seine Rettung bedacht sein und so durfte er dem Andern keine Zeit lassen, sich aus seiner Betäubung zu erholen. Mit einem Satz war er auf dem Boden neben dem Kutscher, der in seinem Sitz zurücklehnte, entriß den schlaff herabhängenden Händen Bügel und Peitsche, die sie noch krampfhaft festhielten, und hieb nun auf die Pferde los. Diese aber bäumten sich und drehten sich um; bei jedem war nämlich ein Zugstrang durchgeschnitten. Nochmals hieb er auf die Pferde los, die bald vor, bald rückwärts sprangen, endlich aber doch einmal anzogen und den leichten Wagen in wildem Fluge mit sich forttrissen.

Obwohl dies Alles das Werk eines Augenblicks, war es doch die höchste Zeit, denn schon lehnte der eine der Mörder, der nur gewichen war, um eine Pistole schußfertig zu machen, zurück, und auch der Betäubte hatte sich wieder aufgerafft und schickte sich zu einem neuen Angriff an. Kaum hatte sich der Wagen in Bewegung gesetzt, als der Erstere dicht heransprang und die Pistole abfeuerte. Friedrich suchte leise zusammen: er war getroffen, wußte aber selbst noch nicht, an welcher Stelle. Indessen raunten die Pferde mit dem Wagen wie rasend dahin und so fiel er wenigstens nicht, wenn er auch tödtlich getroffen sein sollte, seinen Mördern in die Hände.

Nachdem die Gefahr vorüber und seine Aufregung sich etwas gelegt hatte, bemerkte er, daß das Blut am linken Arm herabließ, auch empfand er jetzt erst Schmerzen an der Schulter, wo die Kugel ihn getroffen. Etwa eine halbe Stunde hatte er noch zu fahren, ehe er die Stadt erreichte, auch kein Haus war in der Nähe, wo er vorläufig Hülfe hätte finden können. Mit Mühe brachte er die Pferde zum Stehen, stieg vom Wagen und band die zerschnittenen Stränge zusammen, um einem weiteren Unglück vorzubugen. Als er den Wagen wieder bestieg, fühlte er schon eine leichte Ermattung, weshalb er die Pferde zur größten Eile antrieb. Der Kutscher gab kein Lebenszeichen von sich; er schien gut getroffen zu sein.

Schneller als Friedrich geglaubt, hatte er die Stadt erreicht. Vor einem Gasthose hielt er still. Nur mit der größten Anstrengung konnte er vom Wagen steigen. Die Thür war verschlossen und wiederholt mußte er die Glocke ziehen, ehe der verschlafene Hausknecht öffnete.

„Ist noch ein Zimmer für mich frei?“ fragte er diesen, der sich die Augen rieb, um den späten Ankömmling zu betrachten.

„Ja.“

„Bringt mich rasch hin, — laßt mich auf Euren Arm stützen, ich kann nicht allein gehen.“

Ruhig ließ der Hausknecht Friedrich's Arm auf den seinen stützen, wich aber plötzlich zurück und hätte beinahe vor Schreck das Licht fallen lassen, als er das Blut an dessen Hand gewahr wurde.

Friedrich lächelte über den Schrecken des Burschen und erklärte ihm kurz:

„Ich habe Unglück gehabt. Ihr werdet später mehr darüber erfahren, bringt mich nur erst nach dem Zimmer und holt dann auch meinen Kutscher, der wahrscheinlich todt ist, — aber rasch, — dann besorgt einen Arzt.“

Noch stand Johann unschlüssig da und blickte bald den Fremden an, der ihm verdächtig vorkam, bald suchte sein Auge den Wagen zu durchforschen, ob er nicht etwa noch ein halbes Duzend so verdächtiger Menschen entdecken würde.

Friedrich griff in die Tasche und holte einen Thaler hervor, den er dem Hausknecht mit den Worten hinreichte:

„Wenn Ihr allein nicht den Muth habt, mich hinaufzuschaffen, so nehmt diesen zu Hülfe!“

Das half. Der Hausknecht brachte Friedrich in ein Zimmer, weckte hierauf seinen Herrn, dem er den Fall schnell mittheilte. Dieser begab sich sofort mit zum Wagen und half den Kutscher in ein anderes Zimmer

schaffen; dann ging er, während Johann einen Arzt holte, zu Friedrich um diesem seine Hülfe anzubieten.

Es dauerte nicht lange, so erschien der Arzt, der die Wunde untersuchte und sie für durchaus ungefährlich erklärte. Die Kugel hatte nur die Schulter gestreift und war am Knochen abgeglitten.

Nachdem der Arzt die Wunde vorsichtig abgewaschen und einen kühlenden Verband umgelegt hatte, befahl er Friedrich für die nächsten Tage die größte Ruhe an, um dadurch die durch den Blutverlust geschwundenen Kräfte wieder zu ersehen.

„Ich habe morgen früh einige Geschäfte abzumachen, die sich durchaus nicht aufschieben lassen, und wenn mein Leben davon abhinge,“ sagte Friedrich, „Ich kann doch unmöglich den Mördern Zeit lassen, sich aus dem Staube zu machen.“

„Deshalb brauchen Sie das Bett nicht zu verlassen,“ versetzte der Doctor. „Ich werde mit dem Polizeimeister sprechen; er wird gern zu Ihnen kommen und dann das Weitere veranstalten.“

„Das ist's nicht allein, was ich zu besorgen habe,“ fuhr Friedrich fort. „Ich habe auch auf dem Gerichtsamte Enthüllungen zu machen in Betreff des Brandes.“

„Kann der Angeklagte überführt werden?“ unterbrach ihn der Wirth, der den Verwundeten nicht wieder verlassen hatte, hastig.

„Nein!“ erwiderte Friedrich mit bitterem Lächeln. „Im Gegentheil: er ist unschuldig!“

„Was sagen Sie! Unschuldig? — Und wer ist der Verbrecher?“ fragte der Wirth neugierig weiter.

„Wahrscheinlich derselbe, der mir die Kugel durch den Kopf jagen wollte,“ versetzte Friedrich.

Der Wirth hätte geru noch mehr gehört, doch verbot der Arzt jede weitere Frage, weil das Sprechen dem Patienten schwer wurde.

Jetzt ging es an die Untersuchung des Kutschers, der bereits kalt und starr war. Die Kugel hatte ihm das Herz durchbohrt; es war also über seinen Tod kein Zweifel mehr. Daher ließ ihn der Doctor ruhig liegen, verschloß die Thür und steckte den Schlüssel zu sich.

Am andern Morgen in aller Frühe kam der Doctor in Begleitung des Richters und des Polizeimeisters wieder. Friedrich erwachte gerade aus einem erquickenden Schlaf, als die drei Herren in's Zimmer traten. Er fühlte sich schon bedeutend gekräftigt und richtete sich im Bett auf.

Der Richter erkannte Friedrich sofort wieder; mit freundlichem Gruße reichte er ihm die Hand und bedauerte den nächtlichen Unfall.

„Wie geht es meinem Vater?“ fragte ihn Friedrich.

„Er hat gestern das erste Verhör bestanden,“ erwiderte der Richter.

„Und was hat er gesagt?“

„Nichts, als was wir schon wissen. Seine Aussagen stimmen mit denen der Zeugen überein, bis auf den einen Umstand, daß er nicht durch das Staubloch, sondern durch die Thür gegangen sein will, die er zuvor offen gelassen hätte.“

„Das glaube ich selbst,“ sagte Friedrich lebhaft. „Es ist aber möglich, daß gleichzeitig, als mein Vater durch die Thür ging, ein Anderer durch das Staubloch schlüpfte und daß dieser auch den Schein verursacht hat, welchen Schwarze gesehen und wodurch wahrscheinlich der Brand entstanden ist. Ein sonderbarer Zufall ist es immerhin, daß gerade Herr von Stauden in dem Garten war, in einer so unfreundlichen Nacht, während es drinnen so heiter war und wo er sich doch lieber bei seiner Verlobten hätte aufhalten sollen.“

Der Richter mußte ihm Recht geben.

„Also haben Sie Verdacht auf Herrn von Stauden?“ fragte er, Friedrich scharf ansehend.

„Ja,“ erwiderte dieser mit Bestimmtheit, „und dazu habe ich Grund genug. Ich bitte Sie, meine Entdeckungen in dieser Sache anzuhören.“

Der Richter nickte und Friedrich begann seine Erzählung, die wir bereits wissen; er zeigte den Schlüssel und die Brieftasche mit den Banknoten, deren Unächtheit sowohl der Richter als der Polizeimeister bestätigten. Der Umstand, daß Stauden auf die Herausgabe der Brieftasche gedrungen, daß er selbst einen Mord begangen, um sie wieder in seine Hände zu bekommen, ehe sie den Gerichten überliefert wurde, war Beweis genug, daß er um die Unächtheit der Banknoten gewußt habe.

„Haben Sie die Mörder erkannt?“ fragte der Richter.

„In dem Einen, den ich zu Boden geworfen, erkannte ich deutlich den Herrn Wolf, obwohl sein Gesicht durch Schwarze entstellt war,“ erwiderte Friedrich. „Mit dem Andern bin ich nicht in so nahe Berührung gekommen und war die Nacht zu finster, als daß ich sein Gesicht erkennen konnte; der Gestalt und Kleidung nach aber war es von Stauden.“

Der Richter schritt nachdenkend im Zimmer auf und ab. Plötzlich blieb er vor dem Polizeimeister, der bis dahin nur Zuhörer gewesen war, stehen und sagte:

„Wir dürfen keine Zeit verlieren. Es müssen sofort Anstalten zur Verhaftung der beiden Männer getroffen werden. Ich selbst werde mit nach dem Dorfe fahren.“

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten zu Eibenstock den 11. April 1876.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der nachstehende Commissionsbericht, das in Nr. 39 des hiesigen „Amts- und Anzeigeblasses“ befindliche anonyme Inserat betreffend.

Das Stadtverordneten-Collegium hat mittelst Patents vom 1. d. M. den unterzeichneten Mitgliedern den Auftrag erteilt, den in Nr. 39 des hiesigen Wochenblattes enthaltenen zur Entwässerungsfrage des neuen Gottesackers überschriebenen anonymen Artikel, zu dessen Verfasser sich inzwischen der stellvertretende Vorsitzende des Stadtverordneten-Collegiums, Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel bekannt hat, eingehend zu prüfen und darüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Um nun den in Rede stehenden Artikel in vollem Maße beurtheilen, und die Wichtigkeit der darin enthaltenen Angaben prüfen zu können, erachtet es die unterzeichnete Commission, welche sich unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsreferendar Cyfrig constituirt hat, für nothwendig, über die Vorgänge in den Sitzungen vom 21. und 28. v. Mts. soweit zu referiren, als sie auf den vorliegenden Gegenstand Bezug haben und von dem mehrerwähnten Verfasser in seinem Inserat angezogen sind.

Wie dem geehrten Stadtverordneten-Collegium bekannt ist, hat zwischen den Vertretern der hiesigen politischen und den Vertretern der Kirchengemeinde darüber Meinungsverschiedenheit geherrscht, ob der Kirchenvorstand berechtigt sei, Beschlüsse, die die Erhebung von Anlagen erfordern, auszuführen, bevor die politische Gemeinde gehört und beziehentlich wenn diese die Bewilligung der erforderlichen Gelder verweigert, bevor die hieraus entstandene Differenz auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege zum Austrag gebracht worden sei.

Die hierüber von dem Kirchenvorstande provocirte und von dem Evangelisch-Lutherischen Landesconsistorium mittelst Verordnung vom 25. Februar a. c. erlassene Entscheidung wurde vom Vorstande des Stadtverordneten-Collegiums in der Sitzung vom 21. v. M. verlesen, und, wie man hier ausdrücklich hervorhebt, in dem hierüber in Nr. 39 des hiesigen Wochenblattes befindlichen Referat aus gewissen Rücksichten nur so weit wiedergegeben, als es ihm zur Lösung der obschwebenden Differenz nothwendig erschien.

Diese Entscheidung bezieht sich, nicht wie es in dem anonymen Artikel des hiesigen Wochenblattes heißt, auf die neuerdings vom Kirchenvorstande zur Reparatur der Parentationshalle geforderten 600 M., sondern nur auf die zur Entwässerung des Gottesackers bereits verwendeten 800 und 825 Mark; und ist eine erstinstanzliche, gegen welche die Gemeinde berechtigt war, Recurs zu ergreifen.

Es wäre demnach in der Sitzung vom 28. v. M. bei Berathung der vom Kirchenvorstande pro 1876 für die Verwaltung der Friedhofskasse geforderten M. 2708. 90 der Vorstand in seinem vollen Rechte gewesen, dem Stadtverordneten-Collegium die Frage zu stellen:

ob dasselbe die zum fraglichen Zwecke (die Entwässerung des Gottesackers) verwendeten M. 800 und 828 bewilligen wolle oder nicht.

Allein wie die Commission hiermit ausdrücklich hervorhebt, hat der Vorstand eine solche Frage nicht gestellt.

Die Fragestellung war vielmehr folgende:

Will das Stadtverordneten-Collegium den vom Kirchenvorstand geforderten Fehlbetrag von M. 2708. 90 zur Verwaltung der Friedhofskasse, in welcher die zur Entwässerung verwendeten und durch Entscheidung erledigten M. 800 und 825, sowie die zur Reparatur der Parentationshalle erforderlichen M. 600 bewilligen?

Hierzu nahm der stellvertretende Vorsitzende des Stadtverordneten-Collegiums, Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel das Wort und erklärte: „Der Kirchenvorstand habe ihn ermächtigt, den Stadtverordneten eine Rechnung vorzulegen, nach welcher die Reparatur der Parentationshalle nicht M. 600, sondern M. 1223. 23 kosten würde und der Kirchenvorstand habe zwar in diesem Jahre nur M. 600 eingeseht, allein er würde den ganzen Betrag verbauen, ohne die politische Gemeinde zu fragen, welche im nächsten Jahre den Fehlbetrag werde zahlen müssen, weil ihr kein Bewilligungsrecht zustehet.“

Nachdem Herr Gläß erklärt hatte, daß der Kirchenvorstand eine solche Vollmacht nicht gegeben habe, und der stellvertretende Vorsitzende Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel zu weit gehe, constatirte der Vorstand des Stadtverordneten-Collegiums, daß er die Erklärung des Herrn Forstrentamtmanntmann Wettengel als seine persönliche Auffassung betrachte, welchem dieser widersprach und auf Aufnahme seiner Erklärung in dem Protokoll bestand.

Der Vorstand erwähnte, daß diejenigen, welche zugleich Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Stadtverordneten-Collegiums sind, die Aufgabe hätten, als versöhnendes und ausgleichendes Element zu wirken und daß das Stadtverordneten-Collegium von seinem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Forstrentamtmanntmann Wettengel nicht mehr und nicht weniger Sympathie beanwende, als er für den Kirchenvorstand habe.

Hiermit fand der Zwischenfall seine Erledigung.

Wendet sich nun die unterzeichnete Commission zu den in Nr. 39 des hiesigen Wochenblattes enthaltenen anonymen Artikel, so muß sie allerdings die Befürchtung hegen, daß, insoweit der Verfasser desselben, der stellvertretende Vorsteher, Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel unter den Beschlüssen des Stadtraths nur denjenigen Theil der Landesconsistorialverordnung extrahirt hat, in welchem der Schwerpunkt der Ent-

scheidung nicht ruht, und der sich in der Hauptsache nur darauf bezieht, daß die Zustimmung der Gemeinde nicht zu den baulichen Vorkehrungen erforderlich sei, Zweifel über die Competenz der Vertreter der politischen Gemeinde des Kirchenvorstandes entstehen können. Zur Vermeidung dieser nicht erwünschten Auffassung erachtet es die Commission für nothwendig zu beantragen:

a) das Stadtverordneten-Collegium wolle beschließen, den Stadtrath zu ersuchen, die mehrerwähnte Landesconsistorialverordnung ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen.

Was nun die weiter in dem anonymen Artikel enthaltenen Angaben betrifft, daß die Stadtverordneten etwas bewilligten, wo es nichts zu bewilligen gab, so beruhen dieselben auf der Voraussetzung, daß die betreffende Entscheidung eine letztinstanzliche sei und daß somit der Vorstand des Collegiums nicht berechtigt war, in seine Fragestellung die zur Entwässerung des Gottesackers erforderlichen 800 und 825 M., sowie die zur Reparatur der Parentationshalle nothwendigen 600 M. einzuschließen.

Wenn nun die unterzeichnete Commission bereits nachgewiesen hat, daß die Voraussetzungen durchweg unrichtig sind, so kann sie es um so weniger billigen, daß der stellvertretende Vorsitzende, welchem es in gleicher Weise obliegt wie dem Vorstande, für die Würde des Stadtverordneten-Collegiums einzustehen, öffentlich unsere städtischen Verhältnisse als beklagenswerth darstellt und der Deutung Raum giebt, daß die Stadtverordneten in dem vorliegenden Falle nicht zu unterscheiden wüßten, ob etwas zu bewilligen sei oder nicht.

Die Commission beschließt daher gegen die Stimme des Herrn Carl Dörffel jun., welcher in dem fraglichen Artikel nur Angriffe gegen den Vorstand erblickt, zu beantragen:

b) das Stadtverordneten-Collegium wolle über Form und Inhalt des in Nr. 39 des hiesigen Wochenblattes befindlichen und von Herrn Forstrentamtmanntmann Wettengel verfaßten Artikels seine Mißbilligung aussprechen.

Eibenstock, 11. April 1876.

Cyfrig. Hirschberg. Carl Lipfert. G. Diersch. Carl Dörffel jun. H. Rudolph. L. Unger.

Der Vorstand leitet die Verhandlungen mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns ein, daß im Schooße des Stadtverordnetencollegiums eine Differenz entstanden sei; er bedauere das um so mehr, als das Stadtverordnetencollegium nicht den mindesten Anlaß zu solch' einem Vorgehen gegeben habe, und erwarte, daß man die ohnehin schwierige Leitung durch Fernhalten jeder persönlichen Aeußerung erleichtern werde.

Der Referent Hr. Gerichtsreferendar Cyfrig begründet gegenüber den Angriffen, welche der stellvertretende Vorsitzende Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel gegen die Competenz des Stadtverordnetencollegiums und der Commission schriftlich deponirt hat, eingehend das correcte Verfahren des Collegiums und der Commission auf Grund der auf der Geschäftsordnung angezogenen Bestimmungen und behält sich im Uebrigen das Schlußwort vor.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel hält überall seine in dem anonymen Inserat gebrauchten Aeußerungen aufrecht, bestreitet, das Stadtverordneten-Collegium beleidigt zu haben, spricht ihm das Recht ab, eine Mißbilligung auszusprechen, da die Angelegenheit nur eine Differenz zwischen ihm und dem Vorsitzenden bilde.

Herr Carl Dörffel jun. spricht sich ebenfalls gegen die Mißbilligung aus, weil ja durch den Artikel nur der Vorstand angegriffen sei.

Herr Postdirector Weigel beantragt statt des Wortes Mißbilligung „tiefes Bedauern“ zu setzen.

Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel beharrt dabei, daß er das Stadtverordneten-Collegium nicht habe beleidigen wollen, und daß dasselbe nicht befugt sei, über ihn zu richten. Gegen den Vorstand hält er Alles aufrecht. Derselbe sei zwar zur Leitung der Verhandlungen gut, allein die städtischen Verhältnisse seien beklagenswerth, es sei beklagenswerth, daß wir schon seit langer Zeit eine interimistische Verwaltung hätten, es sei beklagenswerth, daß die Sparkasse an 25,000 Mark eingebüßt habe, es sei endlich beklagenswerth, daß die Stadt- und Sparkasse seit langer Zeit nicht revidirt sei.

Der Vorstand behält sich, um die Abstimmung nicht zu beeinflussen, das Wort nach derselben vor.

Herr Gläß weist auf die Widersprüche des Herrn Forstrentamtmanntmann hin, derselbe habe am Schlusse des verfloßenen Jahres eine Sitzung anberaumt, in welcher er des Lobes voll war über den Vorstand, seine großen Verdienste hervorhob, und die Abfindung einer Deputation veranlaßte, an welcher er selbst Theil nahm, er bittet dies protocollarisch zu constatiren.

Herr Forstrentamtmanntmann Wettengel meint, er habe diese Sitzung nur deshalb einberufen, weil der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend war, und er dem Rathhause am nächsten wohne, im Uebrigen sei er durchaus nicht feindlich gegen den Vorstand gesinnt, und beklage sich nur darüber, daß derselbe in der letzten Sitzung über Beträge habe abstimmen lassen, die bereits durch Entscheidung erledigt waren, und bei der Abstimmung zu schnell mit dem Hammer das Schlußzeichen gegeben habe.

Herr Referendar Cyfrig beleuchtet eingehend das Materielle der vorliegenden Angelegenheit, der Ausdruck „die Stadtverordneten hätten etwas bewilligt, wo nichts zu bewilligen war.“ enthalte eine Beleidigung, die vom juristischen Standpunkte aus verfolgt werden könne, die Behaup-

tung der
über die
letztinstan
M. 800
der Sta
entscheid
welche d
stand sei
eine be
Dem S
über C
sitzende
Schritte
vorgenom
bunden
Die
Na
stimmig,
Ein
vorgenom
derselbe
den Aus
Dörffel j
Da
Hie
Sie
Forstrent
anonyme
rial-Entsch
gium ab
nein! er
feien, we
und Sp
3/4 Jahr
zu verfte
Zustände
Ich
Anerkenn
wer wie
widmet
Mitteln
rentamnt
Ich
erfreulich
weniger
vergebens
Nid
freundete
einzig
sich verri
denen gl
stimmt si
Verhältn
Nur
amtmannt
lichen alt
Der
M. 25,0
Als
nahm, be
täglich
als geord
Noc
daß ich
auf dem
umzugest
hafte z
engel bek
Nur
rentamnt
griffen gl
Wa
wird es
gentwärtig
realisirter
lichen La
tem grä
ganze C
statiren,
vollste
den sollte

tung des Herrn Forstrentamtmanu, das Landesconsistorium hätte auch über die M. 600 entschieden, sei unbegründet, ebenso die Ansicht, es sei letztinstanzlich über die zur Entwässerung des Gottesackers verwendeten M. 800 und 825 entschieden worden; es sei vielmehr, da in Eibenstock der Stadtrath Mitglied der Kircheninspection ist, und diese daher nicht entscheiden könne, die vorliegende Entscheidung eine erstinstanzliche, gegen welche die politische Gemeinde hätte Recurs ergreifen können, der Vorstand sei daher voll berechtigt gewesen, auch über die M. 800 und 825 eine besondere Abstimmung vorzunehmen, diese sei aber nicht erfolgt. Dem Stadtverordneten-Collegium müßte daher das Recht zustehen, hierüber Entscheidung zu fassen, gegen welche es dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Forstrentamtmanu Wettengel freistünde, die ihm beliebigen Schritte zu thun, im übrigen hätte die Commission nur eine Vorprüfung vorgenommen, an deren Ergebnisse das Collegium in keiner Weise gebunden wäre.

Die Debatte wird geschlossen.

Nach der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird Antrag a einstimmig, Antrag b gegen 2 Stimmen angenommen.

Eine zweite, auf Antrag des Herrn Forstrentamtmanu Wettengel vorgenommene namentliche Abstimmung über Antrag b ergibt, daß derselbe gegen die Stimme des Herrn Postdirector Weigel, welcher für den Ausdruck „tiefes Bedauern“ und gegen die Stimme des Herrn Carl Dörfel jr. angenommen ist.

Das Stadtverordneten-Collegium beschloß sonach:

- den Stadtrath zu ersuchen, die mehrerwähnte Landesconsistorialverordnung ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen.
- über Form und Inhalt des in Nr. 39 des hiesigen Wochenblattes befindlichen und von Herrn Forstrentamtmanu Wettengel verfaßten Artikels seine Mißbilligung auszusprechen.

Hierauf ergriff der Stadtverordnetenvorstand das Wort:

Sie haben, meine Herren, gehört, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Forstrentamtmanu Wettengel ist nicht zufrieden, die Stadt mit einem anonymen Insuperat bealücht zu haben, in welchem er die Landesconsistorial-Entscheidung einseitig mittheilt, aus den Verhandlungen im Collegium abweichend referirt und darauf Angriffe gegen den Vorstand baut, nein! er behauptet auch, daß die städtischen Verhältnisse beklagenswerth seien, weil die Sparkasse an 25,000 M. eingebüßt hätte, weil die Stadt- und Sparkasse seit längerer Zeit nicht revidirt seien, und weil wir seit 2/3 Jahr interimistische Verwaltung hätten, er giebt auch ziemlich deutlich zu verstehen, daß ich die Schuld an den angeblichen beklagenswerthen Zuständen trüge.

Ich bin, meine Herren, der letzte, welcher im öffentlichen Dienste Anerkennung erwartet und auch sonst nicht hierauf angewiesen, allein, wer wie ich, 6 Jahre der kostbarsten Zeit dem öffentlichen Dienste gewidmet und zu dem Zwecke nicht unbedeutenden Aufwand aus eigenen Mitteln bestritten hat, der läßt sich solche Dinge nicht vom Herrn Forstrentamtmanu Wettengel sagen, ohne ihn gebührend abzuweisen.

Ich habe, meine Herren, bei Uebernahme des Vorsteher-Amtes keine erfreuliche finanzielle Zustände vorgefunden, die Stadt schuldete nicht weniger als 13 Gläubigern, man lief von einem Institute zum andern vergebens nach Geld, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Nicht ohne Kampf in der Stadt selbst gelang es, bei einem befreundeten Bankhause die Umwandlung dieser vielen Schulden in eine einzige Schuld durchzuführen, welche jährlich nach einem geordneten Plane sich verringert, und auch von den künftigen Generationen abzutragen ist, denen gleichmäßig die von uns getroffenen Einrichtungen zu dienen bestimmt sind! und das nennt der Herr Forstrentamtmanu beklagenswerthe Verhältnisse?

Nun, meine Herren, wer diese Ansicht theilt, nehme Herrn Forstrentamtmanu zum Vorsitzenden, und stelle die nach seinen Begriffen glücklichen alten Zustände wieder her!

Der Herr Forstrentamtmanu Wettengel meint, die Sparkasse hätte M. 25,000 eingebüßt, und deshalb seien die Zustände beklagenswerth.

Als ich, meine Herren, das Präsidium in Ihrem Collegium übernahm, befand sich die Verwaltung der Sparkasse trotz allen Eifers des täglich nur stundenweise dabei beschäftigten Beamten in nichts weniger als geordnetem Zustande.

Noch sind Herren im Collegium anwesend, welche zeugen können, daß ich monatelang bis in die Nacht, von den Stadtverordneten unterstützt, auf dem Rathhause gearbeitet habe, um die Verwaltung der Sparkasse umzugestalten, heute gestatte ich mir, die Verwaltung als eine musterhafte zu bezeichnen, und das nennt Herr Forstrentamtmanu Wettengel beklagenswerthe Zustände?

Nun! meine Herren, wer diese Ansicht theilt, nehme Herrn Forstrentamtmanu Wettengel zum Vorstand und stelle die nach seinen Begriffen glücklichen Zustände wieder her!

Was aber den Verlust der Sparkasse an M. 25,000 betrifft, so wird es wohl kein Geldinstitut der Welt geben, das nicht unter der gegenwärtigen noch fortbestehenden Krisis litte, allein dieser Verlust ist kein realisirter, denn die Sparkasse in Eibenstock befindet sich in der glücklichen Lage, ihre Papiere nicht veräußern zu müssen, deren bei weitem größter Theil die Zinsen nach wie vor trägt, und somit das ganze Capital darstellt, ich gestatte mir daher hierdurch zu constatiren, daß die Sparkasse zu Eibenstock den Einlagen die vollste Sicherheit bietet, und daß im Falle Verluste perfect werden sollten, diese durch den Reservefond die vollste Deckung finden würden.

Der Herr Forstrentamtmanu meinte, die Spar- und Stadtkasse sei seit langer Zeit nicht revidirt, und das seien beklagenswerthe Zustände. Nun, meine Herren, ich habe Ihnen erst bei der Berathung des letzten Haushaltplans, trotzdem das Rechnungswerk pro 1874 noch nicht vorliegt, auf den Pfennig die Bestände angegeben, die beim Abschluß pro Januar 1875 sich in jeder der verschiedenen Kassen vorfinden müssen, und das hat jedes Jahr mit der größten Genauigkeit gestimmt.

Als ich das Präsidium in dem Collegium übernahm, war trotz aller Pflicht, welche die früheren Vertreter den Zeitverhältnissen entsprechend erfüllt haben, von einer gründlichen Berathung des Haushaltplanes wie heute keine Rede, und die Einwohner unserer Stadt empfingen nie Kenntniß von der speziellen Verwendung ihrer Steuern, noch übersichtliche Abrechnungen der verschiedenen Kassen.

Jetzt, meine Herren, werden jedem Einwohner, der sich dafür interessiert, in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten über die Verwendung der Gelder, über das Verhältniß der wirklichen Ausgaben zu den Vorschlägen, über die Veränderungen des Stadtvermögens etc., so ausgiebige Mittheilungen gemacht, vom Stadtrathe gedruckte Rechnungs-Übersichten ertheilt, die Sparkasse monatlich vom Rathsvorstande revidirt, so daß ich annehmen muß, daß der Herr Forstrentamtmanu Wettengel, trotzdem er die Sitzungen fleißig besucht, von alledem keine Kenntniß hat, und das ist allerdings sehr beklagenswerth!

Was im Uebrigen das Interimistitutum anbetrißt, so constatire ich der Wahrheit gemäß, daß trotzdem die Angelegenheiten der Gemeinde mit größerer Präcision als jemals erledigt werden, und daß nicht allein wir, vielmehr auch viele andere Städte sich in der gleichen Lage befinden, weil die Einführung der revid. Städteordnung und der Civilstands-Register ein viel größeres Bedürfniß an für die Bürgermeisterstellen sich qualifizirenden Personen erzeugt hat, die bei entsprechender Erhöhung des Gehaltes sich auch finden werden.

Sie können aber, meine Herren, nicht von mir verlangen, daß ich mich der Gefahr preisgeben soll, einem Stellvertreter, der wie der Commissionsbericht nachweist, die Befähigung besitzt, sich in der Auffassung von Entscheidungen und Verhandlungen so weit zu irren, um darauf Angriffe auf mich zu bauen! in Abwesenheit die Vertretung zu übergeben.

Wenn nun, meine Herren, ferner der Stellvertreter, Herr Forstrentamtmanu Wettengel, welcher in der öffentlichen Sitzung vom 28. v. M. die Aeußerung gethan hat, er sei vom Kirchenvorstande ermächtigt zu erklären, daß die Reparaturen der Parentationshalle nicht 600, sondern M. 1223. 23 kosten und daß man diesen Betrag, ohne die politische Gemeinde zu fragen, welche ihn im nächsten Jahre zahlen müsse, verbauen werde, so kann ich es der politischen Gemeinde gegenüber nicht verantworten, Herrn Forstrentamtmanu Wettengel während meiner Abwesenheit die Leitung solcher Angelegenheiten, welche die politische und die Kirchengemeinde betreffen, zu übergeben.

Ich beantrage daher, das Stadtverordneten-Collegium wolle beschließen, auf Grund des § 71 der rev. Städteordnung einen zweiten Stellvertreter zu wählen, und erkläre ausdrücklich, daß es mir fern liegt, Herrn Forstrentamtmanu Wettengel damit zu nahe zu treten, sondern daß die Annahme dieses Antrages ein sachliches Bedürfniß ist.

Herr Forstrentamtmanu Wettengel erklärt, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, Vorsteher werden zu wollen und daß, nachdem das Stadtverordneten-Collegium die Mißbilligung über ihn ausgesprochen habe, er sich erbreite, das stellvertretende Vorsteher-Amt niederzulegen, Stadtverordneter müsse er allerdings bis zum Ablauf der Zeit, auf die er gewählt sei, bleiben.

Herr Gerichtsamtreferendar Cyfrig will den Antrag des Vorsitzenden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt haben, womit das Collegium und der Vorstand einverstanden sind und der Gegenstand erledigt ist. —

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung beschließt das Collegium, die Herren Stadtverordneten mögen von den eingegangenen 3 Bewerbungsgesuchen um die Bürgermeisterstelle Kenntniß nehmen, die erforderlichen Erörterungen anstellen, und das Ergebnis dem Vorstande zum Vortrag zustellen.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung beschließt das Collegium im Einverständnisse mit dem Stadtrathe, den Kirchenvorstand zu ersuchen, in Rücksicht darauf, daß im 1876er Friedhofshaushaltplane für Erbbegräbnisstellen nichts in Einnahme gestellt ist, inzwischen aber 3 solche Begräbnisstellen gelöst worden sind, und in Erwägung, daß in diesem Jahre ohnehin die städtischen Bedürfnisse sich sehr hoch stellen, zur Deckung des Aufwandes für die vorzunehmenden Reparaturarbeiten an der Parentationshalle an anschlagsgemäß 1223 M. 23 Pf. die für die gedachten Begräbnisstellen gelösten 800 M. zu verwenden und den Fehlbetrag an ca. 400 M. im nächstjährigen Haushaltplane einzustellen.

Zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, den Bau einer zweiten Verbindungsstraße mit dem Bahnhofe betreffend, liegt eine Anfrage der königlichen Amtshauptmannschaft vor, ob die Gemeinde die Anlage dieser Straße als ein dringendes Bedürfniß erachte und sich mit einem namhaften Beitrag beteiligen, sowie die Unterhaltung der Straße übernehmen wolle.

Nachdem das betreffende Gutachten verlesen war, ergriff Herr Rudolf das Wort und erörtert eingehend die Motive, welche die Petenten geleitet haben, doch sei ihm der Gedanke, die Gemeinde zu belasten, fern gewesen, er bitte, das Collegium wolle erklären, daß der Bau einer zweiten Verbindungsstraße für den oberen Stadttheil wünschenswerth sei.

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß das verlesene Gut-

achten, dem der Stadtrath beistimmte, bereits die Erklärung enthalte, daß die fragliche Verbindungsstraße für den oberen Stadttheil von Werth sei. Das Collegium tritt hierauf den Beschlüssen des Stadtrathes allent-

halten bel, womit ein Beitrag zu der betreffenden Straße sowie ihre Unterhaltung abgelehnt ist.
Schluß der Sitzung.

Uhren-, Gold- und Optisches Waaren-Lager

von
Friedrich Weber, Uhrmacher in Eibenstock,
wohhaft Langestraße Nr. 382,

empfiehlt einem Hochgeehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend sein reichsortirtes Uhrenlager, bestehend in größter Auswahl von **goldenen Damen-Uhren**, silbernen Ancre- und Cylinder-Uhren, Regulatoren in den elegantesten Façons und verschiedenen Holzarten, **Wecker**, **Audaks**, geschnitte und alle Gattungen **Schwarzwälder Uhren** u. s. w.

Größte Auswahl acht **Gold-Doublé**, **Tallos**, **Talmi**, **Silberne**, **Kählerne** und **vergoldete Uhrenketten** für Herren und Damen, sowie achte **Double-Schlüssel** in verschiedensten Mustern mit und ohne **Brequet**.

Gleichzeitig mache auf mein **Optisches Waaren-Lager** aufmerksam und bin ich durch Anschaffung eines von **Hrn. Prof. Dr. Burow** konstruirten **Optometer** in die Lage gesetzt, einem jeden Kurz-, Weit- und Ueberflüchtigen eine gute, passende **Kathenower Brille** zu geben. Ebenfalls halte auf Lager **Pincenez**, **Korngnetten**, **Bugsernröhre**, **Operngläser**, **Thermometer**, **Wasserwaagen**, **Sier-Prober**, **Leinwand-Prober** u. s. w.

Ferner acht **Gold-** und acht **Gold-Doublé-Bijouterien**, **Armbänder**, **Garaituren**, **Brochen**, **Pendeloques**, **Boutons**, **Man-schetten-** und **Hemdenknöpfe**, **Medaillons**, **Berloques**, **Kreuz**, **Uhrschlüssel** u. s. w.

Spieldosen in verschiedenen Größen von 2 bis 6 Stücke spielend.

Bei Versicherung billigster und coulantester Bedienung sieht bei etwaigem Bedarf einer gütigen Berücksichtigung entgegen und empfiehlt sich
Hochachtungsvoll

Friedrich Weber, Uhrmacher.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.
Grundkapital 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5019 Aktien emittirt 7,528,500 Mark.
Vorhandene Reserven Ende Dezember 1875 972,968 .
Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: 8,501,468 Mark.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung**.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der **Union** in engster Verbindung steht.
Eibenstock im April 1876.

Julius Tittel.
Friedrich Jacob in Schwarzenberg.

Das Möbel-Magazin

von
G. A. Bischoffberger in Eibenstock,
Langestraße Nr. 403,

empfiehlt im besten Assortiment: **Büffets**, **Bertils**, **Silberschränke**, **Etageren**, **Schreib-** u. **Aleidersecretaire**, **Waschtisoleiten**, **Waschtische**, **Komoden**, **Garderobe** u. **Brod-schränke**, **Coliffen**, **runde**, **ovale**, **eckige** und **Nächtische**, **Bettstellen**, **Aleiderständer** und **=Rechen**, **Wiener Stühle**, **gebogene Schwung-** und **Kinder-Polsterstühle**, **ovale Pfeiler-** und **eckige Spiegel**, **Gardinenstümpfe**, sowie

Matratzen, **Sophas** u. **Causeusen**.

Gleichzeitig empfehle ich einem geehrten Publikum alle in das **Sattlerfach** einschlagende Artikel, als: **Geschirr-** und **Maschinenriem-Arbeiten**, **Reisefoffer**, **Schul-ranzen**, **Sack-** und **Damen-Taschen**, **Plaidriemen**, **Hosenträger**, **Reit-** u. **Fahrpeitschen** u. s. w.

Reparaturen werden unter Garantie der Solidität zu den billigsten Prei-sen ausgeführt.
Hochachtungsvoll

d. Db.

Die neuen Bogmaschinen

für **Gardinen-Fabrikation**, mit bedeutenden Verbesserungen, auch verwendbar zu **Rips**, **Leinwand**, **Tuch** &c. &c., sowie **Knopflochmaschinen** sind dem Unterzeichneten von dem Erfinder **Herrn Julius Gutmann** zum Alleinverkauf übertragen worden.

Indem ich diese Maschinen ganz besonders empfehle, bin ich gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen, auch das **Anlernen** und die vorkommenden **Reparaturen** zu übernehmen.

Ludwig Gläss,
Nähmaschinen-Handlung in Eibenstock.

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.

Nur allein
die echten electromotorischen
Zahnhalzbänder

von
Gebrüder Gehrig,
Hoflieferanten u. Apotheker 1. Klasse,
Berlin SW., 16 Besselstr. 16.
früher Charlottenstr. 14.

sind das einzige bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu be-fördern, so wie Unruhe und Zahnkrämpfe zu beseitigen. Preis à Stück 1 Mark.

Beim Ankauf wird gebeten, ge-nau auf obige Firma zu achten!

In Eibenstock nur acht zu haben bei
Julius Tittel.

Ein oder zwei gut gehende Ana-belige Voigt'sche

Lambourirmaschinen
neueren Systems, werden sofort zu kaufen gesucht und sind Offerten unter G. M. 410 in der Exped. d. S. Bl. niederzulegen.

Das
feinste Parfüm der Welt,
der grösste Sieg der modernen Chemie
ist das **Duisburger**
Bauber-Wasser.

Zusammengesetzt nach den Gesetzen der Harmonie entwickelt dasselbe 8 lieb-liche Bouquets nach und nach.

Feiner als jedes existirende Parfüm, ist es nicht theurer als Eau de Cologne, ersetzt dieses aber 8fach.

In Eibenstock nur allein echt zu ha-ben bei **E. Hannebohn.**

Prima Qualität Dachpappe,
Asphalt-Theer,
ächt **Portland-Cement**
empfiehlt

C. W. Friedrich.

Mr.
Erst
wöchentlich
Mal un
Dien
Donnerst
Sonnt
Insa.
für den
ein
Kleinpal
10
Bei
lichen S
gebändi
hältuisse
mando
an
waltung
die Gen
berg un
hierdurch
Ordnung
und sind
Sachber
wägung
der Erfa
gen Bef
zum D
theils
gung der
De
Den 29